



## Nachlassverträge - Concordats - Concordati

BE

1. Schuldnerin: **Consenda AG**, Kirchstrasse, 3780 Gstaad
2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 27.04.2018
3. Sachwalter: Als Sachwalter wird definitiv Rechtsanwalt Georg J. Wohl, Bahnhofplatz 9, Postfach 1175, 8021 Zürich, eingesetzt.
4. Bemerkungen: Der Consenda AG wird die definitive Nachlassstundung für die Dauer von sechs Monaten, d.h. bis am 27.04.2018, gewährt.

Ohne Ermächtigung der Nachlassrichterin können während der Stundung nicht mehr in rechtsgültiger Weise Teile des Anlagevermögens belastet, Pfänder bestellt, Bürgschaften eingegangen oder unentgeltliche Verfügungen getroffen werden. Handelt die Schuldnerin dieser Bestimmung oder den Weisungen des Sachwalters zuwider, so kann die Nachlassrichterin auf Anzeige des Sachwalters der Schuldnerin die Verfügungsbefugnis über ihr Vermögen entziehen (soweit nicht bereits gemäss Weisung der Sachwalterin eingeschränkt oder entzogen) oder von Amtes wegen den Konkurs eröffnen.

Dem Sachwalter seine Aufgaben ergeben sich aus Art. 295 Abs. 2 SchKG. Der Sachwalter hat insbesondere dem Gericht vor Ablauf der Stundung gemäss Ziffer 1 Bericht zu erstatten. Nichteinhalten der Frist hat die Konkurseröffnung zur Folge. Die Nachlassstundung und der Sachwalter sind umgehend im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Bern je einmal zu publizieren, unter Hinweis auf die nachstehende Rechtsmittelbelehrung: "Jeder Gläubiger kann innert 10 Tagen seit der Publikation eine schriftliche Begründung verlangen. Wird keine Begründung verlangt, so gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides (Art. 239 Abs. 2 ZPO)."

Regionalgericht Oberland  
3600 Thun

03839745

